

Protokoll über die 31. öffentliche Sitzung des Umweltbeirats  
am Dienstag, dem 21.01.2020  
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste im Anhang;  
vom Umweltamt Fr. Monika Dufner (temporär)  
sowie zwei Gäste  
Pressevertreter

Entschuldigt: Fr. Susanne Blanke, Hr. Harald Renner, Hr. Werner Reutter, Hr. Manfred Aurbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende gegen 23:00 Uhr

**Tagesordnung:**

TOP 1 Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Aktuelle Angelegenheiten

TOP 3 Erarbeitung eines Vorschlags für eine Freiflächengestaltungssatzung

TOP 4 Konzept zur Umgestaltung der städtischen Grüninseln

TOP 5 Aktuelles aus dem Stadtrat

TOP 6 Sonstiges

**TOP 1 Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende Herr Dr. Manfred Sengl eröffnet um 19:30 Uhr die Beiratssitzung. Insbesondere begrüßt er die Gäste aus dem Stadtrat und der Bürgerschaft. Auf Antrag von Fr. Dufner werden die Tagesordnungspunkte vier und drei getauscht. Das Protokoll der 30. Sitzung wird ohne Änderungen angenommen.

**TOP 2 Aktuelle Angelegenheiten**

- Neubürgerempfang

Am 19. Febr. 2020 ist der jährliche Neubürgerempfang. Früher war bei diesen Empfängen auch der Umweltbeirat vertreten. Der UBR wird sich dieses mal nicht beteiligen. Vom Umweltamt werden aktuelle Flyer zu aktuellen Themen z.B. Streusalz, Fairtrade, Stadtbeete, ausgelegt.

- Brief vom Campo Limpo e.V.

Herr Kühnle vom Campo Limpo e.V. bedankt sich sehr herzlich für die Unterstützung, die aus der Fahrradversteigerung für das Projekt überwiesen wurde. Der Dankesbrief ging in Umlauf.

- Golfplatz Puchheim Ausgleichsmaßnahmen

Wie in der letzten Sitzung angekündigt hat am 3. Dez. 2019 eine Begehung auf dem Golfplatz stattgefunden. Beteiligt waren: als verantwortliche Untere Naturschutzbehörde vom Landratsamt FFB Fr. Heber, vom Umweltamt Puchheim Fr. Dufner, vom Umweltbeirat Puchheim Hr. Hany, Hr. Schmid und Hr. Dr. Sengl, Herr Bögle der Geschäftsführer des Golfplatzes und zeitweise der zukünftige Leiter des Golfplatzes. Der Rundgang erfolgte auf gleichen Wegen wie bei der letzten Begehung (August 2018).

Es wurde festgestellt, dass im wesentlichen Blühstreifen sowie Baum- und Strauchpflanzungen erfolgten. Teilweise muss noch nachgearbeitet werden. Die notwendigen und vereinbarten Aufforstungen im südlichen Bereich haben nicht stattgefunden.

Die Abholzungen von insgesamt fast 5 ha Mischwald im Jahre 2010 sind damit immer noch nicht vollständig ersetzt. Der Umweltbeirat kann die abwartende Haltung der Behörden nicht nachvollziehen und fordert eine garantierte Aufforstung im Jahr 2020. Allgemeiner Kommentar: warum über Baumschutzmaßnahmen für Einzelbäume diskutieren, wenn es mit einem Wald in einer Größenordnung von 3,5 ha nicht vorwärtsgeht. Die Begründungen des Golfplatzbetreibers (man bekommt kein Material für die oberste Bodenschicht) können von der Mehrheit des Umweltbeirats nicht nachvollzogen werden. Daher soll in einer neuen Begehung zwischen Mai und Juni 2020 erneut kontrolliert werden, ob der Betreiber diesbezüglich aktiv geworden ist und die Aufforstung 2020 stattfinden wird. Ansonsten muss über weitere Konsequenzen diskutiert werden.

- Laubbläser im Stadtbereich

Frau Blanke hat einen Entwurf für einen Brief an die Fraktionen im Bayerischen Landtag vorgelegt, wie er in einer früheren Sitzung diskutiert wurde. Nach erneuter intensiver Diskussion wird beschlossen, dass Hr. Dr. Sengl zu dem Briefentwurf eine Einleitung an die Fraktionen verfasst und Hr. Schmid diese einarbeitet und den Brief versandfertig macht.

Zusammenfassung der Diskussion: Laubbläser lassen sich bei geltender Gesetzeslage nicht einfach verbieten. Einschränkungen sind jedoch möglich z.B. zeitliche und evtl. örtliche Beschränkung auf feste Böden bzw. freiwilliger Verzicht der Stadt, auch bei der Vergabe entsprechender Aufgabenstellungen. Die Einflussnahme auf den privaten Gebrauch, Hausmeister, Hausmeisterservices bleibt aber gering. Es wird auch darauf hingewiesen, daß Kehrmaschinen auf festem Boden ähnlich wie Laubbläser wirken und unter parkenden Fahrzeugen kaum anders gereinigt werden kann.

- Relevante Termine 2020 für Umweltbeirat (Fr. Dufner)

11.02.2020 Thermographie-Rundgang

16.02.2020 Saatgut-Tauschbörse

19.02.2020 Neubürgerempfang

21.03.2020 Rama dama

26.04. 2020 evtl. Agenda-Frühstück  
03.05.2020 Auftakttour Stadtradln  
23.05.2020 Abschlusstour Stadtradln  
28.05.2020 Umwelt Podiumsdiskussion der VHS  
20.09.2020 Ökomarkt

Im Einzelnen werden die Mitglieder nochmals auf die Termine hingewiesen.

Nicht zu vergessen die Neuwahl des Umweltbeirates mit der neuen Legislaturperiode, die ab 01.10.2020 beginnt.

### **TOP 3 neu Konzept zur Umgestaltung der städtischen Grüninseln**

Frau Dufner stellt den Konzeptentwurf zu den erfassten Grüninseln vor.

Die Stadt Puchheim hat mehr als 1000 Grüninseln und Grünflächen. Für den Entwurf wurden die Kategorien auf 18 relevante reduziert. Mit Hilfe der gesammelten Daten wurde von Fr. Dufner ein Konzept erarbeitet, welches als Beschlussvorlage für den nächsten Planungs- und Umweltausschuss dient. Wesentliche Kernpunkte sind: neu erstellte Grüninseln werden im Wesentlichen als Magerstandorte angelegt, die bestehenden Grüninseln werden ökologisch optimiert z.B. durch Fräsen und Einbringen von einheimischem Saatgut und pflanzen von Stauden. Kiesflächen werden in Magerstandorte umgewandelt. Die Entfernung von eingebrachten Unkrautvliesmatten wurde diskutiert. Die wesentliche Mehrheit des Umweltbeirates will eine Entfernung der Matten und auch keinen Ersatz durch Kokosmatten, soweit dies nicht aus anderen Gründen erforderlich ist.

Alle hoffen in 2-3 Jahren eine sichtbare Verbesserung unserer grünen Flächen sehen zu können.

Herr Jürgen Stephan stellt nochmals kurz den aktuellen und verteilten Stand der Exceldatei vor. Nach Abschluss der Erfassung sollte die doch sehr umfangreiche Arbeit auch als Gesamtarbeit eines Umweltbeirates aufbereitet werden.

### **TOP 4 neu Erarbeitung eines Vorschlags für eine Freiflächengestaltungssatzung**

Herr Dr. Sengl präsentiert den von Herrn Eduard Knödlseher verfassten und verteilten Entwurf zu einer solchen Satzung, die in ähnlicher Form schon vor zwei Jahren der Stadt vorgelegt wurde.

Nach intensiver Diskussion zu allen Einzelpunkten wurde der Entwurf einer fertigen Satzung entwickelt, wie er der Verwaltung und später dem Stadtrat vorgelegt werden kann (Anlage Entwurf\_Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Puchheim.pdf). Es wurden Ziele, ähnlich denen der Stadt München, übernommen und Anlehnungen bei anderen Satzungen von ähnlich großen Städten getroffen. Im Vordergrund stand immer eine Satzung zu schaffen, die sich nicht im „Klein-Klein“ von Vorschriften präsentiert, sondern eine plausible Verordnung mit sinnvollen Prioritäten für den ganzen Stadtbereich zu erstellen.

## **TOP 5 Bericht aus dem Stadtrat**

Wegen der späten Uhrzeit wurde nur kurz berichtet:

Bebauung Alois Harbeck Platz, Haushalt, Energie, Wildbienen, Förderbedingungen für Energiesparprogramme, neue Linien, geänderte Fahrstrecke für Linie 854, Fortführung Linie 855.

## **TOP 6 Sonstiges**

EU weit wurde eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Rettet Bienen und Bauern“ initiiert. Es sind mindestens 1 Mill. Unterschriften zu sammeln. Ziel: Verbot von bienengiftigen Pestiziden.

**Termin für die nächste Sitzung: Dienstag 7. April 2020, 19:30 Uhr**

Puchheim, den 20.01.2020



Dr. Manfred Sengl  
1. Vorsitzender



Jürgen Stephan  
Protokollführer/-in

## **Anhang:**

Anwesenheitsliste  
Entwurf\_Freiflächengestaltungssatzung

## **Entwurf Umweltbeirat, 21.01.2020**

### **Satzung über die Gestaltung und Ausstattung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke und über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Freiflächen- und Gestaltungssatzung)**

#### **§ 1 Ziel der Satzung**

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke oder der Kinderspielplätze.

#### **§ 2 Geltungs- und Anwendungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.

(2) Sie ist auf Bauvorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt sowie auf Bauvorhaben die nach Inkrafttreten dieser Satzung als verfahrensfreies oder sonstiges Bauvorhaben errichtet oder geändert werden. Weiterhin ist sie für alle baulichen Maßnahmen auf den unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke anzuwenden.

(3) Festsetzungen in geltenden Bebauungsplänen, in vorhabensbezogenen Bebauungsplänen sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB), die abweichende Regelungen treffen, gehen dieser Satzung vor. Die Regelungen dieser Satzung sind anzuwenden, soweit der Bebauungsplan diesbezüglich keine Regelungen trifft.

#### **§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke**

(1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter Berücksichtigung vorhandener Gehölzbestände zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Dabei sind standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten zu verwenden.

(2) Zur Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung ist je angefangene 250 m<sup>2</sup> unbebaute Grundstücksfläche einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke ein Laub- oder Obstbaum der 2. Wuchsklasse zu pflanzen. Je volle 750 m<sup>2</sup> unbebaute Grundstücksfläche ist statt einem Baum der 2. Wuchsklasse ein Laubbaum der 1. Wuchsklasse zu pflanzen. Vorhandene Bäume, die diesen Mindestanforderungen entsprechen, können hierfür angerechnet werden. Bei unbebauten Grundstücksflächen unter 50 m<sup>2</sup> entfällt die Anforderung nach Satz 1.

(3) Für Betriebsflächen von landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben ist eine Eingrünung der Grundstücksgrenze zu den öffentlichen Verkehrsflächen und dem Ortsrand als durchgehender Gehölzstreifen herzustellen. Hierfür sind entlang der Grundstücksgrenze in einer Breite von mindestens 1,50 m Sträucher gemäß Artenliste (Anlage 1) zu pflanzen.

(4) Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke dürfen an der Oberfläche maximal zu 10 % mit Kies- oder Steinschüttungen überdeckt werden. Ausgenommen sind Schüttungen zur Stellplatz- und Wegebefestigung. Kunstrasenflächen sind unzulässig, ausgenommen sind Sportplatzflächen.

(5) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Nutzung zulässt, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

#### **§ 4 Gestaltung von Dächern und Außenwänden**

(1) Flachdächer und flachgeneigte Dächer (bis 10° Dachneigung) von Wohngebäuden, Gewerbebauten, Garagen und Tiefgaragenzufahrten sind flächig und dauerhaft zu begrünen. Dies gilt nicht für notwendige technische Anlagen und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes.

(2) Bei Gewerbe- und Industriebauten sind sich über 10 m Länge hinaus erstreckende großflächige Außenwandflächen mit hochwüchsigen, ausdauernden Kletterpflanzen oder anderer Vertikalbegrünung gemäß Artenliste (Anlage x) zu begrünen.

(3) Garagen- und Carportwände zu öffentlichen Verkehrsflächen sind mit Vertikalbegrünung zu gestalten.

#### **§ 5 Gestaltung von Stellplätzen**

(1) Bei nicht überdachten Stellplatzanlagen ist ab 4 Stellplätzen je volle 4 Stellplätze mindestens ein Baum zu pflanzen. Anlagen mit 10 oder mehr Stellplätzen sind umlaufend mit Sträuchern (nach Anlage x) einzugrünen. Stellplätze sind, soweit es die Nutzung zulässt, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

(2) Zur Sicherstellung von ausreichenden unbebauten Flächen sind bei Wohnanlagen mit mehr als 6 Stellplätzen diese in Tiefgaragen unterzubringen.

(3) Dächer von Tiefgaragen sind auf den außerhalb von Gebäuden, Zuwegungen und Terrassen liegenden Bereichen mit einem mindestens 0,60 m hohen und fachgerechten Bodenaufbau zu versehen und zu begrünen.

#### **§ 6 Freiflächen für Kinderspielplätze**

(1) Bei Kinderspielplätzen gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO sind je 25 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche 1,5 m<sup>2</sup> Kinderspielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 60 m<sup>2</sup>. Kinderspielplätze sind so zu errichten, dass sie sich in verkehrsabgewandter Lage befinden oder gegenüber der Verkehrsfläche mit einer mindestens 1,5 m tiefen Strauchhecke (nach Anlage x) abgeschirmt sind.

(2) Der Kinderspielplatz ist mit mindestens einem Sandspielbereich (Mindestgröße 4 m<sup>2</sup>), einem ortsfesten Spielgerät und einer ortsfesten Sitzgelegenheit auszustatten.

(3) Weitere Anforderungen nach Art. 7 Abs. 3 BayBO bleiben unberührt.

#### **§ 7 Ergänzende Regelungen**

(1) Die nach dieser Satzung zu pflanzenden Bäume und Sträucher müssen standortgerecht sein. Standortgerechte Bäume und Sträucher sind beispielhaft in Anlage 1 aufgeführt. Bäume sind mindestens in folgender Pflanzqualität zu setzen: Stammumfang 16-18 cm, Kronenansatz 1,60 Meter.

(2) Die gemäß dieser Satzung herzustellende Bepflanzung ist innerhalb von 12 Monaten nach Fertigstellung der in Bezug stehenden Bebauung herzustellen. Der unter Anwendung der Vorgaben dieser Satzung hergestellte Zustand des Grundstückes ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten.

Notwendig werdende Ersatzpflanzungen sind innerhalb von 12 Monaten auszuführen.

### **§ 8 Abweichungen**

Die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung regelt sich nach Art. 63 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen Fassung.

### **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

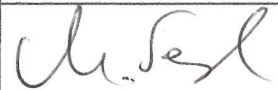


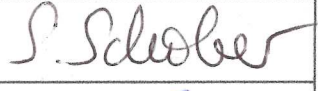


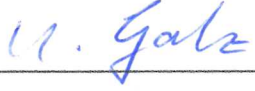
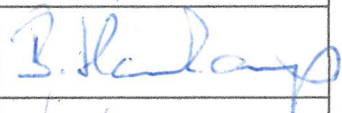
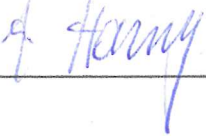
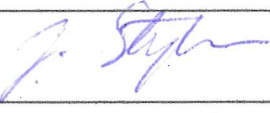
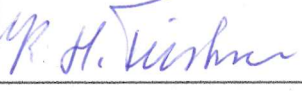

Zu widerhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gem. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Anlagen (Pflanzlisten)

*Einstimmig beschlossen bei der Umweltbeirats-Sitzung am 21.01.2020*

Anwesenheitsliste zur 31. Sitzung des Umweltbeirats am 21.01.2020

Verein	Mitglied	VertreterIn	Unterschrift
Umweltreferent	Dr. Manfred Sengl		
Bund Naturschutz Ortsgruppe Puchheim	Anton Schmid		
Bund Naturschutz Ortsgruppe Puchheim		Dagmar Koch	
Landesbund für Vogelschutz	Harald Renner		
Landesbund für Vogelschutz		Schober Sabine	
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	Eduard Knödlseher		
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club		Otto Brunhuber	
Puchheimer Wühlmäuse	Ulrike Gatz		
Puchheimer Wühlmäuse		Martha Zandt	
	Manfred Aurbach		
	Bernd Honerkamp		
	Franz Hany		
	Anita Maas		
		Jürgen Stephan	
	Dr. Gudrun Horn		
	Dr. Karl-Heinz Türkner		
	Werner Reutter		
		Susanne Blanke	
	Alexander Rölle		